

Erst zu Ostern 1524 hat Schwebel in Zweibrücken gottesdienstliche Änderungen vorgenommen, mit dem Gottesdienst in deutscher Sprache und der Kommunion unter beiderlei Gestalt<sup>37</sup>. Das hatte einen Disput mit dem zuständigen Landdechanten, mit dem Erzpriester von Hornbach, zur Folge, dem Magister Nikolaus Kaltenheuser. Schwebel scheint sich mit einer biblischen Rechtfertigung behauptet zu haben<sup>38</sup>.

Erst nach dem Bauernkrieg scheint sich die kirchliche Reaktion durchgesetzt zu haben. Vom Anfang 1526 haben wir eine Nachricht, daß Schwebel zufolge einer Verordnung des Bischofs von Metz sich gezwungen sah, die „volkstümliche Form der Abendmahlsfeier“ einzustellen. Er hatte sich bisher nach dem Straßburger Vorbild gerichtet. Noch im Herbst 1527 dauert der Verzicht auf die evangelische Abendmahlsfeier an<sup>39</sup>. Wie Metz in Zweibrücken, so hat auch der Bischof von Speyer in Bergzabern sich den evangelischen Regungen entgegengestellt. Der Pfarrer von Bergzabern Peter Hescher wurde exkommuniziert, der Schulmeister Nikolaus Thoma in Speyer einem Verhör unterzogen<sup>40</sup>.

Doch in derselben Zeit hat die Reformation in einem anderen Landesteil einen Fortschritt erzielt. Das geschieht in dem zur Mainzer Diözese gehörigen Meisenheim, in der der dortigen Johanniterkommende inkorporierten Pfarrkirche<sup>41</sup>. Hier amtierte der Konventuale Nikolaus Faber<sup>42</sup>, der seit 1520 in Wittenberg studiert hatte, als Pfarrer. Er hat Pfingsten 1526 in Meisenheim die Kommunion unter beiden Gestalten begonnen<sup>43</sup>, obwohl Seelenmessen und andere katholische Bräuche zunächst fortbestanden.

Wie unklar und nach allen Seiten hin offen die konfessionelle Haltung Zweibrückens 1529 war, zeigt sich im Zusammenhang des 2. Speyerer Reichstags und des Marburger Religionsgesprächs. Auf dem Reichstag wurde Pfalz-Zweibrücken von dem herzoglichen Rat Dr. Seßler vertreten. Dieser beteiligte sich aber nicht an der Protestation, sondern schloß sich der Ständemehrheit an. Schwebel aber korrespondiert in eben dieser Zeit mit Melanchthon in Speyer über den innerprotestantischen Streit<sup>44</sup>. Bei Hessens Einigungsversuch in Marburg reisen die Schweizer und Straßburger Delegationen mit herzoglichem Geleit durch das Zweibrücker Gebiet. Aber der Her-

<sup>37</sup> Wolfgang Jung (wie Anm. 35), S. 9-10.

<sup>38</sup> Fritz Jung (wie Anm. 21), S. 48-54.

<sup>39</sup> Gelbert (wie Anm. 27), S. 144 und 188.

<sup>40</sup> Ebd., S. 137 und 146-147.

<sup>41</sup> Fabricius (wie Anm. 4), S. 362-364. – Walter G. Rödel, Wirtschaftliche und kirchliche Verhältnisse der Johanniter-Kommende Meisenheim vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zu ihrer Aufhebung in der Reformationszeit, in: *Bll. f. pfälz. Kirchengesch.* 44 (1977), S. 132-145. – Karl Peter Adams, *Kirche und Stadt Meisenheim*, Köln 1978. – Otto Böcher, 450 Jahre Reformation in Meisenheim, in: *Bll. f. pfälz. Kirchengesch.* 51 (1984), S. 217-226.

<sup>42</sup> Personaldaten bei Biundo (wie Anm. 22), S. 106-107, Nr. 1212.

<sup>43</sup> Walter G. Rödel, Die deutschen Johanniter im Zwiespalt zwischen Katholizismus und Luthertum, in: *Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte in der Neuzeit. Festschrift für Anton Philipp Brück*, Mainz 1973, S. 60. – Ders.: *Wirtschaftliche und kirchliche Verhältnisse* (wie Anm. 41), S. 141.

<sup>44</sup> Fritz Jung (wie Anm. 21), S. 68-69. – Walther Köhler, *Zwingli und Luther, ihr Streit über das Abendmahl*, Bd. 1, Leipzig 1924, S. 802-803.